

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

BMB-10.000/0212-Präs.3/2017

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 13265/J-NR/2017 betreffend die Durchführung von Schutzimpfungen an heimischen Schulen, die die Abg. Wendelin Mölzer, Kolleginnen und Kollegen am 1. Juni 2017 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 7:

- Seit wann gibt es Schulimpfungen in Österreich?
- Welche Impfungen werden an Österreichs Schulen vorgenommen?
- Wie wird mit angegebenen Daten der Einverständniserklärung zur Schutzimpfung umgegangen bzw. wofür werden diese weiterverwendet?
- Wie viele Schüler müssen laut Impfplan im aktuellenen [sic] Schuljahr geimpft werden? (Aufgelistet nach Impfungen)
- Wie viele Schüler bzw. deren Eltern lehnten die Schulimpfung im laufenden Schuljahr ab?
- Wie viele Schüler hätten laut Impfplan im Schuljahr 2015/16 geimpft werden müssen? (Aufgelistet nach Impfungen)
- Wie viele Schüler bzw. deren Eltern lehnten die Schulimpfung im Schuljahr 2015/16 ab?

Bei der Vornahme von Schulimpfungen handelt es sich um keine Aufgabe der Schulärztinnen und Schulärzte im Sinne des § 66 des Schulunterrichtsgesetzes („Schulgesundheitspflege“). Impfungen von Schülerinnen und Schülern sind Teil der Gesundheitsvorsorge. Prävention ist eine Aufgabe auf dem Gebiet des Gesundheitswesens. Daher betreffen die Fragestellungen keinen Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Bildung.

Wien, 1. August 2017
Die Bundesministerin:

Dr. ⁱⁿ Sonja Hammerschmid eh.

